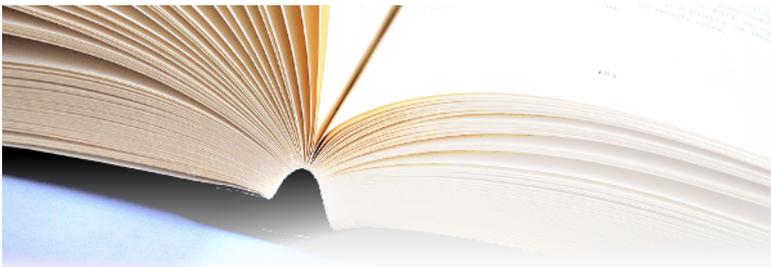




Benutzerordnung der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen



Liebe Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer,
herzlich willkommen in der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen!

Es freut uns sehr, dass Sie unser Medienangebot in Anspruch nehmen. Um Ihnen die Bibliotheksnutzung möglichst einfach und reibungslos zu gestalten, möchten wir Ihnen ein paar grundsätzliche Informationen mitgeben.

Anmeldung

Sie melden sich in der Bibliothek persönlich mit Ihrem Personalausweis an und akzeptieren mit Ihrer Unterschrift unsere Nutzungsbedingungen und Gebühren. Der Benutzerausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet. Die personenbezogenen Daten der NutzerInnen werden von der Bibliothek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse sind der Bibliothek unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben. Sie können auf Ihrem Online-Konto Ihre Daten aber auch selbst ändern. Sobald Sie die Räumlichkeiten der Bibliothek betreten, erkennen die NutzerInnen vollinhaltlich die Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen in der jeweils aktuellen Fassung an.

Medien suchen und ausleihen

Über unsere Website gelangen Sie unter dem Menüpunkt „Online-Katalog“ zu unserem elektronischen Online-Katalog. Mit dem elektronischen Online-Katalog können Sie online nach Medien suchen und recherchieren, ob diese vorhanden oder entlehnt sind.

Ihr Konto

Zum Anmelden verwenden Sie bitte Ihre Benutzernummer (0000...) als Kennung und Ihr Passwort. Ihr voreingestelltes Passwort ist Ihr Geburtsdatum in der Form *TT.MM.JJJJ* (Wichtig ist, dass Ihr Geburtsdatum mit Punkten getrennt ist). Bitte machen Sie nach dem ersten Login von der Möglichkeit Gebrauch, Ihr Passwort auf ein von Ihnen gewähltes zu ändern.

Passwort vergessen

Wenn Sie des öfteren Ihr Passwort oder Ihre Kennung falsch eingegeben haben, wird Ihr Konto automatisch gesperrt. Sie erhalten von uns innerhalb von 14 Tagen ein neues Passwort zugewiesen.

Entlehnzeit verlängern

Mit dem elektronischen Online-Katalog können Sie auch von zu Hause aus die Entlehnzeit verlängern oder bis zu sieben Medien reservieren/vormerken. Dafür steigen Sie unter „Mein Konto“ mit Ihrer Ausweisnummer (Lesekartenummer) und Ihrem Passwort ein.

Mehr Medien auf längere Zeit

Die Entlehnfrist für unsere Medien beträgt generell drei Wochen, danach können Sie diese noch einmal für zwei Wochen verlängern. Ist jedoch ein Medium vorgemerkt oder es sind Gebühren auf dem Konto angelaufen, ist eine Verlängerung nicht möglich. Zeitschriften können generell nicht verlängert oder vorgemerkt werden.

Wie viele Medien dürfen entlehnt werden?

Es dürfen insgesamt zwanzig Medien (Bücher, DVDs, Zeitschriften u.s.w.) entlehnt werden. Ist das gewünschte Exemplar nicht verfügbar, kann es telefonisch, per E-Mail oder über Ihr Konto im Online-Katalog vorgemerkt werden.

Erinnerung

Keinen Rückgabetermin mehr vergessen! Drei Tage vor Ablauf der Leihfrist erinnert unser Online-Service an die Rückgabe des entlehnten Mediums.

Sie haben Ihr Buch vergessen abzuholen? Kein Problem – per E-Mail bzw. Telefon wird daran erinnert, das Medium innerhalb einer Woche abzuholen, bevor die Vormerkung erlischt.

E-Medien

Neben den physischen Büchern, Hörbüchern und diversen Zeitschriften können Sie auf der Website <https://mediathek-salzburg.onleihe.com> auf unser digitales Angebot zugreifen. Ihr Zugangscode:

Benutzernummer: ist die achtstellige Bibliotheksordnungszahl (BOZ) gefolgt von vier Nullen und den vier letzten Ziffern Ihrer

Lesekartennummer 503390010000XXXX.

Passwort: Ihr Geburtsdatum wird als Passwort in der Form TTMMJJJJ ausgewiesen.

Haftung und Schadenersatz

Die NutzerInnen haften für auf ihren Namen entlehene Medien. Deshalb sollten Sie sich bei Ausgabe der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen.

Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.

Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.

Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Säumnisgebühren. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzunehmen. Die Säumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee auf dem Rechtsweg.

Urheberrecht

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Bibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbe-

standes obliegt den BenutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Bibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

Verhalten in der Bibliothek

Die NutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Die Verhaltensregeln sind in der Bibliothek ausgehängt.

Eltern haften für ihre Kinder.

Den Anweisungen der BibliothekarInnen ist Folge zu leisten.

Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Öffentlichen Bibliothek Seekirchen verfügt werden.

Entlehnung von Filmen

Die Entlehnung von Filmen ist an die FSK-Freigabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Wiesbaden) der entsprechenden Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, die von der FSK für ihr Alter freigegeben sind.

Was ist zu tun, wenn der Ausweis verloren geht?

Der Verlust muss umgehend der Bücherei gemeldet werden, damit der Ausweis gesperrt wird. Durch einen eventuellen Missbrauch kann ein Schaden entstehen. Falls der Ausweis wiedergefunden wird, kann dieser in der Bücherei – persönlich und unter Vorlage des Lichtbildausweises – wieder entsperrt werden.

Ein ausgeliehenes Medium ist zu Hause nicht wiederauffindbar oder es ist beschädigt. Was nun?

Bei Verlust oder Beschädigung entliehener Bücher oder Beilagen muss dies gemeldet und ersetzt werden. Ein Schadenersatz ist verpflichtend. Der Schadenersatz umfasst den Betrag für eine Ersatzbeschaffung des Mediums sowie möglicherweise aufgelaufene Säumnis- und Bearbeitungsgebühren. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

Sie sollten den Schaden bzw. den Verlust so früh wie möglich der Bibliothek melden. Damit ersparen Sie sich Säumnisgebühren und eine mögliche Sperrung Ihrer Ausleihberechtigung.

Ausleihe – Gebührenkontrolle

Wie hoch sind die Gebühren?

Jahreskarten

- Einzelkarte € 15,00 pro Jahr
- Familienkarte € 18,00 pro Jahr

Gästekarte

- € 4,00 für vier Wochen
- € 10,00 für drei Monate

Der Leseausweis für Kinder/Jugendliche bis zum Abschluss der Schulausbildung ist gebührenfrei.

Gruppen

bezahlen keine Jahreskarte, jedoch Säumnisgebühren

Bücher, Zeitschriften, Spiele

- drei Wochen kostenlos
- ab drei Wochen (ohne Verlängerung) € 0,50 pro Medium
- ab fünf Wochen kommen € 1,50 zusätzlich an Mahngebühr hinzu
- Zeitschriften können nicht verlängert oder vorgemerkt werden

DVD, CD, TipToi, Tonifigur (sind nicht kostenlos innerhalb der Entlehndauer)

- pro Woche € 0,50
- ab drei Wochen (ohne Verlängerung) € 1,00 pro Medium und Öffnungstag
- ab fünf Wochen kommen € 1,50 zusätzlich an Mahngebühr hinzu

Tiptoi-Stift

- Einsatzgebühr von € 40,00 (wird bei der Rückgabe refundiert)
- Verlängerungen kostenlos
- Vormerkungen kostenlos

Erinnerung

- 14 Tage vor Ablauf der Jahreskarte
- 3 Tage im Voraus vor Ablauf der Leihfrist der Medien
- Am Tag der Fälligkeit der Medien

Vorgemerkte Medien

Sie werden von uns verständigt, sobald das Medium für Sie eine Woche bereitgestellt ist. Nach Ablauf der Woche ist die Vormerkung erloschen.

Mahnung – Sperre

Bei überfälligen Medien kann eine Verlängerung getätigt werden.

Die 1. Mahnung erfolgt in der zweiten Woche nach Ablauf der Medien mit einer Mahngebühr von € 1,50 zusätzlich, wenn keine

Verlängerung getätigt wurde.

Die 2. Mahnung tritt 4 Wochen nach Ablauf der Medien ein, mit einer Mahngebühr von € 2,00 zusätzlich, wenn keine Verlängerung getätigt wurde. Gleichzeitig wird das Konto gesperrt, daher sind keine Verlängerungen sowie Vormerkungen mehr möglich.

Ab € 60,00 angefallener Gebühren wird das Konto gesperrt. Es sind ab diesem Zeitpunkt keine Vormerkungen und Verlängerungen mehr möglich. Sofern Unterkonten beim Familienausweis bestehen, werden diese mitgesperrt bis die Gebühren beglichen sind.

Kontakt

Öffentliche Bibliothek Seekirchen
Bahnhofstr. 20
5201 Seekirchen am Wallersee
Österreich
Tel.: +43 (0) 6212 / 30270
E-Mail: seekirchen@bvoe.at
<http://www.seekirchen.bvoe.at>

Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.